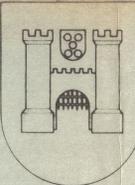


STADT LANDSTUHL



ZUR INNENSTADT ÜBER DIE LUTFOLDSTRASSE GEPLANT

BEBAUUNGSPLAN SÜD M 1:1000 ENTLANG DER LANGWIEDENERSTRASSE

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM. § 2 DES ORDNUNGS- UND BAUGES. VOM 20.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES DER STADT LANDSTUHL VOM 8.2.1966 AUFGESTELLT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 9.4.1967 GEMÄSS § 2, ABS. 6 BEBAUUNG IN DER ZEIT VOM 26.4.1971 BIS EINSCHL. 27.5.1971 ZUR EINWIRKUNGSNAHME ÖFFENTLICH AUSZULEGEN, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 28.3.1971 IN DEN TAGESZEITUNGEN BEMERKT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BAUG. VOM STADTRAT AM 8.6.1971 AUF SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANDSTUHL, DEN 19.6.1971
STADTVERWALTUNG
GEB. NUTZUNG
1. BEBAUUNGSPLAN
1. BEBAUUNGSPLAN

DIE BEZ. REG. KUBENHESSEN-PFAZL HAT MIT REG. ENTSCHL. VOM 18.3.1971, AZ.: 421-340/4 29/73 AVO DEN BEZUGLICHEN ORDNUNG FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES, SÜD (ENTLANG DER LANGWIEDENER STRASSE) MIT ÄNDERUNGEN GENEHMIGT. DIE GEMEINDEUNTERSCHREIBUNG HAT FOLGENDEN WORTLAUT:

„DIE PLANENTWURF VORLEGE, BEZUGSNEHMUNG DER STADT LANDSTUHL, DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANES, LANGWIEDENER STRASSE (BETREFFEND AUCH GEMÄSS § 92 VON 15.12.1967 (GEM. 12/1967) IN VEREINBARUNG MIT § 30 BAUG. VOM 20.6.1960 (GEM. 3/1960) MIT AU DERLANGEN BEWÄHRT.“

LANDSTUHL, DEN 8.7.1971
STADTVERWALTUNG
GEB. NUTZUNG
1. BEBAUUNGSPLAN

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VON 19.8.1971 BIS EINSCHL. 19.8.1971 ZUR EINWIRKUNGSNAHME ÖFFENTLICH AUSZULEGEN, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 8.6.1971 IN DEN TAGESZEITUNGEN BEMERKT GEMACHT.

LANDSTUHL, DEN 1.9.1971
STADTVERWALTUNG
GEB. NUTZUNG
1. BEBAUUNGSPLAN

DIE BEZ. REG. KUBENHESSEN-PFAZL HAT MIT REG. ENTSCHL. VOM 20.7.1971, AZ.: 405-03-KA-LANDSTUHL 3 NACHSTEHENDE GENEHMIGUNG erteilt: „AUF GRUND DES § 11 BAUG. V. 23.7.1960 (GEM. 12.5.1960) BEZÜGLICH DER BEZ. REG. KUBENHESSEN-PFAZL ALS ZULÄSSIGER VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDEN WORTLAUT:

DER BEBAUUNGSPLAN „SÜD“ ENTLANG DER LANGWIEDENER STRASSE DER STADT LANDSTUHL VOM 7.11.1968, WIRD GENEHMIGT.“

DER GEN. BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG LIEGT VOM 19.8.1971 BIS EINSCHL. 19.8.1971 ZUR EINWIRKUNGSNAHME ÖFFENTLICH AUSZULEGEN, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 8.6.1971 IN DEN TAGESZEITUNGEN BEMERKT GEMACHT.

LANDSTUHL, DEN 4.8.1971
STADTVERWALTUNG
GEB. NUTZUNG
1. BEBAUUNGSPLAN

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VON 19.8.1971 BIS EINSCHL. 19.8.1971 ZUR EINWIRKUNGSNAHME ÖFFENTLICH AUSZULEGEN, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 8.6.1971 IN DEN TAGESZEITUNGEN BEMERKT GEMACHT.

LANDSTUHL, DEN 1.9.1971
STADTVERWALTUNG
GEB. NUTZUNG
1. BEBAUUNGSPLAN



Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Strasse Sickingenstadt Landstuhl“

Im Zuge der Durchsicht von Bebauungsplänen wurde festgestellt, dass Entlang der Langwiedener Strasse, Änderung VII nach ordnungsge Satzungsbeschluss nicht ausgefertigt und veröffentlicht worden ist.

Dies wird aktuell nachgeholt.
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.1985 gem. § 10 i BauG Satzungs beschlossen.

Landstuhl, den 23.06.2021

Ralf Ebersina, Stadtbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Kraft.
Ausgefertigt
Landstuhl, den 23.06.2021

Ralf Ebersina, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 30.06.2021

Uwe Linnold, 1. Beigeordneter